

Beilage zum Brief betreffend Stellungnahmen zum Entwurf ZIS-V 2022 vom 17.8.2022

Hier stellen wir den im Entwurf der ZIS-V 2022 enthaltenen Text unserem Textvorschlag gegenüber oder ergänzen einen neuen Text.

1. Zu § 3. (2) Einmeldepflichtige Infrastrukturen

Text im Entwurf ZIS-V 2022

(2) Ausgenommen von der Verpflichtung nach Abs. 1 sind

1. Rohre, Leitungen und andere Komponenten von Netzen, deren Zweck der Transport von gasförmigen oder flüssigen Medien oder von elektrischer Energie ist, sofern sie nicht tatsächlich für Zwecke von Kommunikationslinien genutzt werden und...

Vorschlag zur Textänderung

(2) Ausgenommen von der Verpflichtung nach Abs. 1 sind

1. Rohre, Leitungen und andere Komponenten von Netzen, deren Zweck der Transport von gasförmigen oder flüssigen Medien ist, sofern sie nicht tatsächlich für Zwecke von Kommunikationslinien genutzt werden und...

2. Zu § 11. (1) 2. Abfragegebiet

Text im Entwurf ZIS-V 2022

2. das Gebiet anzugeben, in dem eine Mitbenutzung beabsichtigt ist (Abfragegebiet); der höchstzulässige Umfang des Abfragegebiets beträgt 420 Rasterzellen in beliebig kombinierbaren quadratischen Rastergrößen von 100 (regionalstatistischer Raster ETRS-LAEA 100m der Statistik Austria), 500, 1 000 oder 5 000 Metern und

Vorschlag zur Textänderung

2. das Gebiet anzugeben, in dem eine Mitbenutzung beabsichtigt ist (Abfragegebiet); der höchstzulässige Umfang des Abfragegebiets beträgt 5.000 Rasterzellen in der quadratischen Rastergrößen von 100 Metern (regionalstatistischer Raster ETRS-LAEA 100m der Statistik Austria). Der höchstzulässige Umfang des Abfragegebiets beträgt 320 Rasterzellen in der in beliebig kombinierbaren quadratischen Rastergrößen von 500 (regionalstatistischer Raster ETRS-LAEA 100m der Statistik Austria), 1 000 oder 5 000 Metern.

Erläuterung

Die Festlegung der Größe des Abfragegebietes mit 5.000 Rasterzellen ist eine grobe Schätzung und sollte diskutiert werden.

3. Zu § 11. (1) Automatisierte Abfrage

Vorschlag für einen neuen Textteil

4. Der Abfrageberechtigte hat die Möglichkeit, seine georeferenzierten Leitungsdaten über ein Gebiet von maximal 5.000 Rasterzellen einzupflegen. Es erfolgt eine automatische Zuordnung zu den betroffenen Rasterzellen und die Überprüfung der in ihnen bestehenden

anderen Infrastrukturen. Bei positiver Prüfung erhält der Abfrageberechtigte als Karte die entsprechenden Rasterzellenketten mit allen georeferenzierten Informationen inklusive der im GIS dargestellten Trassen.

Erläuterung

Die Festlegung der Größe des Abfragegebietes mit 5.000 Rasterzellen ist eine grobe Schätzung und sollte diskutiert werden.